

II- 4899 der Beiflagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2446 J

1979 -03- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler, Dr. Zittmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einheitswerte für land- und forstwirtschaftliche
Betriebe

Schon seit mehreren Monaten laufen auf verschiedenen Ebenen die Vorbereitungsarbeiten für die Neufeststellung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte. Die Landwirte haben erst kürzlich die umfangreichen Fragebögen zugesandt erhalten und sind derzeit dabei, diese Fragebögen an die Finanzämter einzusenden.

Die Höhe der Einheitswerte hat für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf die Berechnung der Steuern, der Sozialversicherungsbeiträge und verschiedenster Abgaben eine ganz besondere Bedeutung. Daher werden von den Bauern immer wieder Fragen nach der zu erwartenden Auswirkung der Neufeststellung der Einheitswerte gestellt. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Reinerträge in der Landwirtschaft sich in den vergangenen Jahren ungünstig entwickelten und besonders im Jahr 1977 im Durchschnitt ihren bisher tiefsten Wert erreichten.

Aus der Debatte zum Grünen Bericht 1977 ging eindeutig hervor, daß im Durchschnitt der Berichtsbetriebe nur in drei der acht Hauptproduktionsgebiete überhaupt ein Reinertrag erwirtschaftet

- 2 -

werden konnte. Andererseits soll es in der SPÖ Tendenzen geben, die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte an die Verkehrswerte heranzuführen, was für viele tausende Bauern ruinöse Auswirkungen haben müßte.

Denn der Einheitswert ist ein Ertragswert. Er muß auf jenen Ertrag ausgerichtet sein, der bei einer nachhaltigen Bewirtschaftung erzielbar ist. Der Verkehrswert hingegen kann nur beim Verkauf eines land- und forstwirtschaftlichen Bodens bzw. Betriebes erzielt werden. Das ist aber gerade das Gegenteil einer nachhaltigen Bewirtschaftung.

Da die Entscheidung über die Höhe der Einheitswerte eine existentielle Frage für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist, sollte Klarheit über die Absichten des Finanzministeriums bestehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist im Finanzministerium schon bekannt, in welcher Höhe die neuen Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu den jetzigen festgelegt werden sollen?
- 2) Stimmen die Gerüchte, daß man im Finanzministerium die Frage nach der Festlegung des Hektarhöchstsatzes beim Vergleichsbetrieb bis nach den Wahlen zurückstellen will, um dann - im Falle eines entsprechenden Wahlausgangs - eine wesentliche Anhebung der Einheitswerte durchzuführen?
- 3) Ist das Finanzministerium bereit, den vom Ressort vorgesehenen Hektarhöchstsatz am Vergleichsbetrieb noch vor den Nationalratswahlen bekanntzugeben?